



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Hirschberg/ Saale**

Hirschberger Anzeiger



Hirschberg



Illersreuth



Güritz



Sparnberg



Henzka

Herausgeber: Stadt Hirschberg • Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist der Bürgermeister Herr Wohl. Redaktion und verantwortlich für den Anzeigenteil ist Frau Keßler.

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Hirschberg. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht.

Einzelne Exemplare liegen im Rathaus und in den Sprechzimmern der Ortsteile kostenlos aus.

Gesamtherstellung: TOP- Druck Pörmitz • Ortsstraße 56 • 07907 Pörmitz / SOK • Tel.: 03663/400460 • Fax: 03663/413386 • E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Jahrgang 28

Freitag, 13. Dezember 2019

Nummer 12



Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leser des "Hirschberger Anzeiger",

haben auch Sie den Beitrag "Unterwegs in Thüringen" über Hirschberg und unsere Region im MDR gesehen? Ein wunderschöner Beitrag, nicht nur über unsere zauberhafte Landschaft, vor allem auch über den Fleiß und das vielfältige Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. Ja es gibt sehr viele Aktive, die nicht nur jammern und schimpfen, sondern mit anpacken. Stunden benötigte ein solcher Beitrag, um alles aufzuzeigen, was ehrenamtlich in unserer Stadt und den Ortsteilen geleistet wird. Alljährlich nutze ich das Grußwort zum Jahreswechsel, um mich bei allen zu bedanken, die sich für ihre Stadt, ihre Ortsteile und ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen. Es ist mir auch heute an dieser Stelle wieder wichtig, mich für die vielfältigen Aktivitäten herzlich zu bedanken. Mein besonderer Dank gilt wieder unseren Feuerwehren, die eine wichtige kommunale Pflichtaufgabe sichern. Danken möchte ich an dieser Stelle auch der Firma Rettenmeier für die finanzielle Unterstützung unseres Freibades mit 30.000 Euro. Das motiviert natürlich unseren Förderverein, welcher sich immer sehr aktiv im Freibad einbringt. Herzlichen Dank dafür. Alle Vereine geben ihr Bestes, um in ihrer Stadt, in ihren Ortsteilen gesellschaftliches Leben zu gestalten. Vielen Dank an alle Aktiven, die das in vielen Stunden ihrer Freizeit tun. Nicht unerwähnt soll das 60-jährige Bestehen unserer Schalmeyen-Kapelle bleiben. Herzlichen Glückwunsch an die großen und kleinen Musikerinnen und Musiker um *Frank Zschischang*. Was wären all unsere Veranstaltungen ohne die Klänge der Schalmeyen.

Ein weiteres Jubiläum feierte unsere Schule. Zum 80-jährigen fanden sich hunderte Ehemalige und noch Schüler im Kulturhaus ein, um diesen Höhepunkt gemeinsam zu begehen.

Die Veranstaltungen in der Schule, hervorragend organisiert von Lehrern, Schülern und dem Förderverein, sind Ausdruck dafür, dass das Lernen in der Regelschule Hirschberg Spaß macht und auf hohem Niveau Wissen vermittelt wird.

Die Zusammenarbeit mit unserer Kindertagesstätte, der Grundschule Gefell und unserer Regelschule ist beispielhaft und kommt allen zu Gute.

Nicht unerwähnt dürfen unsere Betriebe und Gewerbetreibenden bleiben. Sie sind - dank ihrer finanziellen und materiellen Unterstützung - zuverlässige Partner für unsere Einrichtungen und Vereine.

Danken möchte ich natürlich auch meinen ehemaligen und neu gewählten Stadträten, den Ortsteilbürgermeistern, meinen Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor wenigen Tagen jährte sich zum dreißigsten Mal der Fall der Mauer und wir sehen im nächsten Jahr dreißig Jahren deutscher Einheit entgegen. Für Hirschberg hat diese politische Wende fundamentale Veränderungen mit sich gebracht. Dem Verlust der Lederfabrik und hunderter Arbeitsplätze auf der einen Seite stehen Freiheit und ein gewaltiges Aufbauwerk auf der anderen Seite gegenüber. Vieles wurde in Hirschberg neu gebaut oder saniert. Der Schwung des Aufbauwerkes versiegte jedoch allmählich. Seit nunmehr zehn Jahren befindet sich unsere Stadt in der Haushaltskonsolidierung. Das heißt: die Einnahmen reichen nicht aus, um alle kommunalen Aufgaben zu erledigen. Im Landkreis geht es 21 Kommunen ebenso. Da stellt sich schon die Frage, ob da nicht ein Fehler im System ist. Sprudelnde Steuereinnahmen, niedrigste Zinsen und der Bundesfinanzminister jammert, dass er auf 100 Milliarden € Fördergeldern sitzt, die nicht abgerufen werden.

Besuchen Sie unsere Internetseite unter: www.hirschberg-saale.de

Doch die Kommunen müssen die Hebesetze für Steuern erhöhen, um ihre Einnahmen zu verbessern.

Zehn Jahre Reparatur- und Investitionsstau haben in Hirschberg und den Ortsteilen ihre Spuren hinterlassen und sorgen zu Recht auch für Unzufriedenheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.

Sorge bereitet den Hirschberger Einwohnern auch die medizinische Versorgung. Es ist ein Zustand, der nicht nur Hirschberg betrifft und mittlerweile die Bundes- und Landespolitik - leider viel zu spät- beschäftigt.

Ich bin froh, in Abstimmung mit der *Arztpraxis Dr. Ulf Schnedermann in Tanna*, in den Praxisräumen der Ambulanz ermöglichen zu können, dass Schwester Hannelore wie bisher gewohnte Leistungen in Hirschberg vor allem für ältere Bürger anbieten kann. An dieser Stelle möchte ich mich für das Entgegenkommen bei *Herrn Dr. Ulf Schnedermann* bedanken. Viele Jahre betreute und versorgte *Frau Dipl. med. Karola Fröh* aufopferungsvoll ihre Hirschberger Patienten. Vielen Dank liebe Karola. Wir wünschen Dir alles Gute für Deinen wohlverdienten Ruhestand.

Für den neugewählten Stadtrat ist es eine enorme Herausforderung den vielfältigen Problemen entgegenzuwirken und Lösungen zu finden. Das Land hat signalisiert, Hirschberg wieder mehr zu unterstützen. Wir werden investive Bedarfszuweisungen erhalten, um in erster Linie unsere Pflichtaufgaben erfüllen zu können und Missstände zu beseitigen. Wir sind aber auch mit dem Landesverwaltungsamt im Gespräch, um schrittweise die Verschuldung abzubauen. Es wird aber auch von uns erwartet, alle Möglichkeiten von Einsparungen zu erschließen. Eine Gebietsreform wird nicht den Erfolg bringen und steht aktuell nicht an. Das macht nur Sinn, wenn spürbare Verbesserungen die Folge sind. Denn eine Gebietsreform ist immer mit Einschnitten für die Bürgerinnen und Bürger verbunden. Durch interkommunale Zusammenarbeit können aus meiner Sicht perspektivisch enorm Kosten eingespart werden. Diesbezüglich sprechen, auf Initiative Hirschbergs und mit Unterstützung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Orla-Keis, die Städte Bad Lobenstein, Tanna, Gefell, Hirschberg und die Gemeinde Rosenthal miteinander. Neue Herausforderungen für die Verwaltungen, wie Datenschutz, Einführung der E-Akte, aber auch die Umsetzung neuer steuerrechtlicher Regeln, haben uns auf Grund der damit verbundenen hohen Kosten dazu zusammengeführt. Ich bin gespannt, wie sich dieser Prozess entwickeln wird.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Bevor wir in ein sicherlich wieder aufregendes Jahr starten, sehen wir der Advents- und Weihnachtszeit entgegen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine von Zufriedenheit und Glück begleitete erholsame Zeit und allen Kindern einen fleißigen Weihnachtsmann.

Für das kommende Jahr wünsche ich uns allen Gesundheit, Glück und Erfolg.



Ihr Bürgermeister Rüdiger Wohl



Stadtverwaltung Hirschberg/ Saale

Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

am Montag: geschlossen
am Dienstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch: geschlossen
am Donnerstag: von 14.00 bis 16.30 Uhr
am Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

jederzeit nach Vereinbarung

Wir bitten Sie, Besuchstermine beim Bürgermeister Rüdiger Wohl vorher zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Einzelfällen außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter(in) vereinbart werden können.

Wir bitten, dies mit uns rechtzeitig abzusprechen. So vermeiden Sie unnötige Wege oder Wartezeiten.

Schließtage der Verwaltung

Die Stadtverwaltung Hirschberg bleibt **ab Montag, dem 23.12.2019, bis Dienstag, dem 31.12.2019, geschlossen.**

Ab Donnerstag, dem 02.01.2020 ist die Verwaltung zu den regulären Öffnungszeiten wieder erreichbar. Wir danken für ihr Verständnis.

Rüdiger Wohl, Bürgermeister

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

in Ullersreuth: jeden Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

in Göritz:

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

in Sparnberg:

jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 17.30 Uhr

in Venzka:

jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Bürgerhaus

Die nächste Ausgabe des „Hirschberger Anzeiger“ erscheint am

Freitag, dem 17. Januar 2020.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und

Anzeigen ist **Montag, der 06. Januar 2020,**

in der Stadtverwaltung.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger **generell** bei der Stadtverwaltung Hirschberg **fristgemäß** einzureichen sind. Die E-Mail Adresse lautet:

kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge wird keine Gewähr übernommen.

In eigener Sache

Die Herstellung und Verteilung des Amtsblattes „Hirschberger Anzeiger“ wird ab 1. Januar 2020 die Firma LINUS WITTICH Medien KG Langewiesen übernehmen. Die Ihnen vertraute Aufmachung unseres Anzeigers soll erhalten bleiben. Ihre Informationen, Hinweise, Artikel und private Anzeigen geben Sie in gewohnter Weise in der Stadtverwaltung bei Frau Keßler bzw. per Mail kultur@stadt-hirschberg-saale.de ab.

Für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 23 Jahren mit der Firma TOP-Druck Pörmitz e.K. bedanke ich mich im

Namen der Stadtverwaltung bei Herrn Topel recht herzlich. Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Verteilern des Amtsblattes „Hirschberger Anzeiger“ in Hirschberg und den Ortsteilen für ihr Engagement. Bei Wind und Wetter sorgten sie dafür, dass unser Anzeiger bei unseren Bürgerinnen und Bürgern immer pünktlich ankam.

Rüdiger Wohl/ Bürgermeister

RUFNUMMERN

der Stadtverwaltung Hirschberg

Die Stadtverwaltung Hirschberg ist unter der Rufnummer **(036644) 4300** für Sie zu erreichen.

Die Internet-Adresse lautet:

www.stadt-hirschberg-saale.de

Faxnummer: 222 24

Sitzungszimmer: 430-24

E-Mail: info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister Wohl ist über

die Zentrale Tel. 430-0
oder über das Sekretariat erreichbar Tel. 430-10

E-Mail: buergemeister@stadt-hirschberg-saale.de

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Büro Bürgermeister/ Fundbüro

- Frau Nier 430 - 10

E-Mail: sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26000

Ordnungswesen

- Herr Stahlbusch 430 - 12

E-Mail: ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

- Herr Stahlbusch 430 - 12

E-Mail: verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei - Frau Göhrig 430 - 14

E-Mail: kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26002

Kasse - Frau Findeis 430 - 15

E-Mail: kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung - Frau Müller 430 - 19

E-Mail: bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26001

Liegenschaften/ Brandschutz

- Frau Meißner 430 - 18

E-Mail: liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de
brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung - Frau Meißner 430 - 18

E-Mail: friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/ Soziales

- Frau Schult 430 - 23

E-Mail: meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/ Redaktion Amtsblatt/ Internetauftritt

- Frau Keßler 430-20

E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn/Gehalt – Frau Flögel 430-11

E-Mail: lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Gefell - Herr Buchmann 036649/ 88041

E-Mail: standesamt@stadt-gefell.de

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell	Dienstag	13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Hirschberger Anzeiger

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern:

Bauhof, Schulstraße	0151-5804 1015
Stadtbücherei	0151-5804 1013
Kulturhaus Hirschberg	(036644) 24996 0151-5804 1012
OT Venzka	0171-7219 127
OT Göritz	0151-5804 1017
OT Ullersreuth	0151-5804 1014
Sparnberg (über Stadtverwaltung)	(036644) 43018
Freibad Hirschberg:	0151-5804 1020

Besuchen Sie unsere Stadtbibliothek Hirschberg in der Saalgasse 2 zu den Öffnungszeiten!

jeden Dienstag in der Zeit
von 10.00 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 17.00 Uhr

Die Bücherei ist unter  Tel.-Nr.:
0151- 5804 1013
zu erreichen.

Bei Bedarf können außerhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Die Bibliothek bleibt am 17.12.19 und 31.12.19 geschlossen.

Allen Lesern und Besuchern zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.



Ihre Stadtbibliothek Hirschberg *Marion Kullak*

Aktuelle Angebote der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Finden Sie unter:

www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de

- Vermietung von Wohnungen
- Verkauf von Immobilien

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 036644/24978

Havariendienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Kabelfernsehen:

Störungshotline PYUR

Tel. 030 2577 7505

oder online unter:

www.pyur.com/kontaktformul...

Unsere Vertrags-Nr.: 763 2738

Heizung/ Sanitär:

Hirschberger Haustechnik: Tel.: 036644/2 22 35



Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**

Öffnungszeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte:

Aufgrund der aktuellen Umbauarbeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte bleibt das Museum geschlossen. Möglichkeiten, das Museum zu besuchen, bestehen nur nach telefonischer Voranmeldung. Bereits angemeldete Besuche und Führungen sind selbstverständlich möglich.

Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

dienstags von 10.00 - 14.00 Uhr

(036644) 43 139 • Fax- Nr.: (036644) 22 224

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie das Museum über die Stadtverwaltung Hirschberg.

Internet: www.museum-hirschberg.de

E-Mail: info@museum-hirschberg.de

Sprechstunden der Forstrevierleiter: Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz

Herr Thomas Wagner, Bahnhofstraße 47 in 07922 Tanna

Telefon: 0361 / 573913231; Mobil: 0172 – 3480336

Sprechzeiten finden immer dienstags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bahnhofstraße 47 in Tanna statt.

E-Mail: thomas.wagner@forst.thueringen.de

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Herr Jens Baumann, Am Forsthaus 9 in 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon: 03663 / 489990; Mobil: 0172 – 3480331

E-Mail: jens.baumann@forst.thueringen.de

Hinweis zur Einhaltung der EU – Datenschutz – Grundverordnung (EU-DS-GVO)

Veröffentlichung von Fotos zu eingesandten Beiträgen

Aufgrund der neuen EU - Datenschutz – Grundverordnung sind Änderungen für die Veröffentlichung von Beiträgen Dritter mit personenbezogenen Daten sowie auf Fotos abgebildeten Personen notwendig.

Änderungen ergeben sich bei Beiträgen mit Bildern, auf denen Personen im Bildmittelpunkt stehen und somit identifizierbar sind sowie Beiträge mit personenbezogenen Daten (z.B. Namen), die uns von Dritten (Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen, Unternehmen u.a.) für die Veröffentlichung im Amtsblatt zur Verfügung gestellt werden. Hier müssen ab sofort Einwilligungserklärungen von den zuständigen Einrichtungen im Vorfeld der Veröffentlichung eingeholt werden. Die Stadt Hirschberg behält sich das Recht vor, diese Einwilligungserklärungen bei Bedarf vor der Veröffentlichung der Beiträge Dritter anzufordern. Kann diese Einwilligungserklärung nicht vorgelegt werden, kann auch keine Veröffentlichung der Beiträge im Amtsblatt der Stadt Hirschberg erfolgen.

Bitte achten Sie bei der Einholung der Einwilligungserklärungen darauf, dass der Hirschberger Anzeiger auch im Internet veröffentlicht wird und die Bilder und Informationen weltweit abgerufen und heruntergeladen werden können. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum wieder daraus entfernen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Redaktion des Anzeigers

Informationen des Einwohnermeldeamtes Hinweise zur Einrichtung von Übermittlungssperren

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst erfolgt eine Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gem. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz jeweils zum 31. März eines jeden Jahres zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Frauen und Männer), die im nächsten Jahr volljährig werden (Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift). Dieser Datenübermittlung können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen Grunddaten übermitteln. Nach § 42 Abs. 3 S. 2 BMG können Sie dieser Datenübermittlung widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 S. 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Sie können dieser Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Nach § 50 Abs. 5 BMG haben Sie das Recht der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläen kann nur durch beide Ehegatten ausgeübt werden.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben Sie das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch (Einrichtung Übermittlungssperre) ist schriftlich zu beantragen. Die Anträge erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Hirschberg oder unter: www.stadt-hirschberg-saale.de.

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

A

B

C

D - nur Ehejubiläen

D - nur Altersjubiläen

E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Übertragung der Aufgaben des Standesamtes nach Bad Lobenstein

Die Aufgaben des Standesamtes Hirschberg werden ab dem 01.01.2020 durch das Standesamt der Stadt Bad Lobenstein wahrgenommen. Für die Übertragung der Aufgaben wurde zwischen der Stadt Hirschberg und der Stadt Bad Lobenstein eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes geschlossen. Diese wurde mit Bescheid vom 14.11.2019 gem. §§ 13 Abs. 2 Satz 1 und 46 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis genehmigt und wurde im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises vom 29.11.2019 zusammen mit der Genehmigung bekannt gemacht. Somit wurde die Zweckvereinbarung am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises wirksam und tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Das Standesamt in Bad Lobenstein befindet sich im Neuen Schloss am Leonberger Platz 2 in 07356 Bad Lobenstein. Telefonisch ist das Standesamt in Bad Lobenstein unter 036651 77119 zu erreichen.

Aktuell hat das Standesamt in Bad Lobenstein wie folgt geöffnet:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Weitere Informationen zum Standesamt in Bad Lobenstein finden Sie auch auf der Website der Stadt Bad Lobenstein unter www.bad-lobenstein.de.

Mitteilung des Standesamtes Gefell

Aufhebung der Zweckvereinbarung der Stadt Gefell und der Stadt Hirschberg zur Übernahme des Standesamtsbezirks Hirschberg

Die Aufhebung der Zweckvereinbarung der Stadt Gefell und der Stadt Hirschberg zur Übernahme des Standesamtsbezirks Hirschberg vom 01.12.2010, in der Fassung der 1. Änderung vom 29. bzw. 30.09.2011, wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Ab dem 01.01.2020 ist für die Bürger der Stadt Hirschberg in Bezug auf Personenstandsangelegenheiten das Standesamt Bad Lobenstein zuständig.

Buchmann/ Standesbeamter

Heimatjahrbuch 2020 des Saale-Orla-Kreises



Heimatjahrbuch 2020 des Saale-Orla-Kreises eingetroffen

*Kaufexemplare sind in
der Drogerie Bahner erhältlich.*

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hirschberg

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 12. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. HF 03/2/2019

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Haupt und Finanzausschusses vom 27. August 2019

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Firma LINUS WITTICH Medien KG Langewiesen den Zuschlag für den Satz, Druck und die Verteilung des Amts- und Mitteilungsblattes „Hirschberger Anzeiger“ ab 01.01.2020 erhält.



Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|---------|--------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier | 4,20 € |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier | 6,00 € |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier | 6,50 € |
| 3. Schafe und Ziegen | | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier | 0,10 € |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier | 1,00 € |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier | 1,00 € |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier | 2,30 € |
| 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier | 2,30 € |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier | 2,30 € |
| 4. Schweine | | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier | 1,20 € |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier | 1,60 € |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier | 0,60 € |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier | 0,90 € |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier | 1,20 € |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. Bienenvölker | je Volk | 1,00 € |
| 6. Geflügel | | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier | 0,07 € |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier | 0,03 € |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier | 0,03 € |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier | 0,20 € |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | | |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | | 6,00 € |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellenverordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen

der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Ar-

beit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Melia Paura, geb. 14.10.2019
Hirschberg

Elli Gundi Metz, geb. 28.10.2019
Hirschberg



Die Stadt Hirschberg gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht den neuen Erdenbürgern für die Zukunft alles Gute.

Sterbefälle:

Frau **Ida Pitrowsky**, geb. Lingg
97 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Herr **Fritz Harry Karl Köbrich**
82 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Buchmann/ Standesbeamter

Nichtamtlicher Teil

verbraucherzentrale

Thüringen

Termine der Energieberatung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Pößneck** in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt, in **Bad Lobenstein** am Markt 1 (Rathaus, 1. Etage) sowie in **Schleiz** am Neumarkt 13 (Alte Münze).

Die Termine im **November** lauten:

Pößneck Dienstag, 19.11.
Dienstag, 17.12.
von 16:00 bis 19:00 Uhr

Bad Lobenstein Dienstag, 17.12.
von 15:00 bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden. Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung **kostenfrei**.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Neues vom mobilen Seniorenbüro



Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Bei allen Unterstützern möchten wir uns herzlich bedanken. Ohne Ihre Hilfe wäre die Arbeit im mobilen Seniorenbüro nicht möglich.

Jeder Cent zählt. Die Arbeit des mobilen Seniorenbüros wird finanziell gefördert und gestützt durch Spenden. Mit jeder Spende unterstützen Sie neue Projekte für die Region. Auch Sachspenden wie Büromaterialien sind herzlich willkommen und können direkt im mobilen Seniorenbüro abgegeben werden. Über das Spendenkonto des Fördervereins Christopherus können Sie direkt und ohne Abzüge von Verwaltungs- und Bearbeitungskosten spenden.

Verwendungszweck: „Mobiles Seniorenbüro Hirschberg“

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH
Kreissparkasse Saale-Orla
IBAN DE89830505050000055123
BIC HELADEF1SOK

!!! Vom 16.12.2019 bis 06.01.2020 bleibt das mobile Seniorenbüro geschlossen. In dringenden Fällen sind wir unter der 036649/88360 erreichbar.

Sie sind herzlich zum Café-Treff Gefell eingeladen. Am Mittwoch, 08.01. ab 14 Uhr: Neujahrsempfang. Wir möchten auf das neue Jahr mit Sekt anstoßen. Kaffee und Kuchen stehen auch bereit. In der Begegnungsstätte Rathaus Gefell.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit!
Ihre Anne Hofmann und Ramona Kleinhenz

Gefördert durch:



Veranstaltungshinweise/Termine

FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Der Sinn des Reisens ist an ein Ziel zu kommen
– der Sinn des Wanderns unterwegs zu sein.“

Januar

- 01.01.20 Neujahrswanderung
(Halbtageswanderung)
- 25.01.20 4. Deutscher Winterwandertag in
Schöneck (Tageswanderung)
- 30.01.20 Seniorenwanderung und
Blutessen in der Marktstube



Zu den Wanderungen sind Gäste herzlich willkommen!

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: www.kulturhaus-hirschberg.de)

- 31.12.19 **Silvesterparty**
- 15.02.20 **Umzugsfasching HFC**
- 22.02.-25.02.20 **Faschingsveranstaltungen HFC**
- 07.03.20 **Hirschberger Kleider- und Spielzeugbörse** des Fördervereins AWO Kita „Saalespatzen“
- 13.03.20 **Dance Masters - Best of Irish Dance**

Feiern Sie mit uns ins neue Jahr

Geißer-Catering und der Hirschberger Faschingsclub laden ein zum

Silvesterbuffet 2019

Kulturhaus Hirschberg

Für beste musikalische Unterhaltung ist gesorgt!

VVK ab 1.12. im Getränkemarkt Holzheu oder bei Geißer Catering

Veranstaltungen in der Villa Novalis

Gerberstraße 16/ Uferstraße,
07927 Hirschberg



www.villa-novalis.de

Sonnabend 21. Dezember, 15:00/ 16:30 Uhr
„Oberuferer Weihnachtsspiele“
Schauspielgruppe Gera
Eintritt frei

Sonntag, 29. Dezember 2019, 17:00 Uhr
Kammerkonzert zum Jahresausklang
Mozart und Mendelssohn
Hirschberger Streichquintett
Eintritt frei

Sonntag, 19. Januar 2020, 17:00 Uhr
„Die Bratsche als Soloinstrument“
Schumann, Glasunow, Hindemith, Bartok
Julian Schwab, Viola
N.N., Klavier

Sonntag, 23. Februar 2020, 17:00 Uhr
Klavierabend
Schubert u. a.
Manfred Schmidt, Berlin

Die **Oberuferer Weihnachtsspiele** wurden östlich von Bratislava/Pressburg in der heutigen Slowakei von dem Germanisten Karl Julius Schröer gefunden. Er studierte alte deutsche Dialekte, die sich in den deutschen Sprachinseln besonders lange erhalten hatten. Sie gelten in Fachkreisen als bedeutende Sprachdenkmale. Aus den schlichten, volkstümlichen Texten spricht eine innige, herzwarmer Gemütsstimmung, die sich durchaus ins dramatische - bei der Vertreibung Adam und Evas -, oder schalkhafte - bei den Hirten - wenden kann. Die Spielerscharen, die dieses alte Kulturgut pflegen, bemühen sich um die Wiedergabe in alter Mundart, soweit es die Zungen in Mitteldeutschland vermögen. Besonders wirken aber das bildhafte Geschehen und Stimmungen auf

die Zuschauer. Groß und klein sind recht herzlich eingeladen, sich in Advent- und Weihnachtsstimmung versetzen zu lassen.



Zum Abschluss der Konzertreihe 2019 in der Villa Novalis lädt die Familie Schwab alle Musikfreunde zu Streichquintetten von Mozart und Mendelsohn bei freiem Eintritt sehr herzlich ein. Es spielt das Hirschberger Streichquintett. Über Spenden zugunsten einer Konzertflügel-Decke würde sich der Förderverein der Villa Novalis freuen.



Feuerwehrrnachrichten

Neues aus der
Feuerwehr Hirsch-
berg



Wehrführerwahl

Im Rahmen einer Dienstversammlung fand am 8. November die Wahl des Wehrführers der Hirschberger Feuerwehr statt. Nach 20 Jahren stellte Franz Müller sein Amt als 1. Wehrführer zur Verfügung und trat nicht mehr zur Wahl an. In einem Tätigkeitsbericht informierte er die Anwesenden über seine Arbeit in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Vielen Dank an Franz für die geleisteten Dienste.

Im Anschluss wurde der bisherige stellvertretende Wehrführer Kay Hain als neuer Wehrführer sowie Lutz Gablenz als neuer stellvertretender Wehrführer gewählt. Gratulation an die beiden neu gewählten.



Für mehr Sicherheit – Heckwarnbeklebung für Löschfahrzeuge

Nachdem das Tanklöschfahrzeug bereits vor einigen Jahren

Liebe Faschingsfreunde,

die fünfte Jahreszeit hat begonnen und die Vorbereitungen für unseren 49. Fasching laufen auf Hochtouren.

Vom 31.1.- 08.02.2020 öffnen sich die Pforten des Rathaussaals unter dem Motto:

**„Zum 49. kost's kein Geld –
Auf dem Kreuzfahrtschiff um die Welt!“.**

Karten sind ab sofort erhältlich bei:

Radio Rank – Friedensstraße 13 – 07926
Gefell (036649/82213)

Mit einem dreifach donnernden G'fellau grüßt der
Gefeller Faschingsclub e. V.



eine Konturmarkierung zur besseren Erkennbarkeit, vor allem bei Nacht, erhalten hat, wurde diese nun noch weiter verbessert. Eine komplette rot-gelbe Warnmarkierung wurde am Heck durch Markus Zensch aus Bad Steben und Helfern aus Reihen der aktiven Einsatzabteilung angebracht. Eine Woche später folgte dann auch das Heck des Löschgruppenfahrzeuges.



Für beide Fahrzeuge wurde jeweils am kompletten Samstag ehrenamtlich an dieser Beklebung gearbeitet, was sich definitiv gelohnt hat. Zusammen mit dem Mannschaftstransportwagen verfügen nun auch die Löschfahrzeuge über eine gemeinsame Optik, wodurch besonders bei Einsätzen auf der Autobahn und bei Dunkelheit bzw. schlechten Sichtverhältnissen die Sicherheit aller Kamerad*innen immens verbessert wird.

Vielen Dank an Markus und alle Helfer für ihr Engagement.

Schulnachrichten

Der Schulstandort Hirschberg bleibt erhalten

Zur Festveranstaltung anlässlich des 80jährigen Schuljubiläums im September wurde durch unseren Landrat Herrn Fügmann deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Schulstandort Hirschberg erhalten bleibt.

Im Gegensatz dazu erreichen uns immer wieder Gerüchte, dass die Schule in Hirschberg geschlossen werden soll. Wir können die Entstehung dieser Falschmeldung leider nicht nachvollziehen, haben aber mit den Folgen zu kämpfen. Die Verbreitung solcher Fehlinformationen schadet der Schule, dem Kollegium, den Schülern und auch der Stadt Hirschberg.

Deshalb möchten wir an dieser Stelle mit allem Nachdruck klarstellen, dass die Lehrer an unserer Schule jeden Tag mit hoher Einsatzbereitschaft an die Arbeit gehen, dass jeder Schüler an unserer Schule willkommen ist und dass viele andere Schulen im Umkreis ebenso mit Lehrermangel zu kämpfen haben. Gemeinsam mit dem Schulamt bemühen wir uns ständig darum, freiwerdende Lehrerstellen zu besetzen.

Wir protestieren gegen die Verbreitung weiterer Gerüchte und bitten stattdessen darum, das Gespräch mit uns zu suchen.

Silke Lauer und Ina Schwarz/ Schulleitung

Klassensprecher und Stellvertreter der Klassen 3 und 4 im Schuljahr 2019/20 an der Staatlichen Grundschule Gefell

Auch in diesem Schuljahr gibt es in unserer Schule zuverlässige Klassensprecher. Um Kindern demokratische Entscheidungsstrukturen lebendig erlebbar zu machen, findet ein Mal pro Monat das sogenannte „**Klassensprecher-treffen**“ statt. Probleme des Zusammenlebens und die Entwicklung von Lösungsstrategien werden einmal im Monat in einer Sitzung der Schulkinder und der Schulleitung besprochen. Alle gewählten Klassenvertreter können hier ihre Anliegen ebenso einbringen wie die Erwachsenen.

Klasse	Klassensprecher	Stellvertreter
3 a	Pia Grüner	Greta Schiebel
3 b	Richard Große	Lian Richter
4 a	Nina Siewert	Nika Jahreis
4 b	Lina Mohr	Jannes Trautmann

Herzlichen Glückwunsch allen gewählten Klassensprechern und Stellvertretern



Schülermitbestimmung ist uns wichtig! In diesem Schuljahr wählten wir wieder Schulsprecher. Wir gratulieren Nika Jahreis zur Schulsprecherin und Nina Siewert zur Stellvertreterin.

S. Kunerl/Schulleiterin



Kleine Hexen, Geister und gruselige Gesellen zum Leseabend in der Staatlichen Grundschule Gefell

Am Freitag, dem 08.11.2019, trafen sich die Schüler der Klassenstufe 3 mit ihrer Erzieherin, Frau Andrä, 14 fleißigen Muttis sowie ihren Lehrerinnen, Frau Golfier und Frau Kunerl zu einem Leseabend. Dieser stand unter dem Motto: „**Hexen, Geister und gruselige Gestalten**“. So erschienen viele Kinder in schicken Kostümen. Der Start in das Kinderbuch „Das Schlossgespenst“ von Mira Lobe war neben vielen anderen Stationen Inhalt des Leseabends. Im Unterricht wird dieses in den nächsten Schultagen als Ganzschrift gelesen und ein Lesetagebuch dazu erarbeitet.

An verschiedenen Stationen, die von den Eltern übernommen wurden, waren die Kinder selbst tätig. Sie bastelten Gespenster, konnten im gemütlichen Snoozleraum eine Hörgeschichte erleben und im Anschluss das Gehörte in Wort und Bild zusammenfassen. An der Station „Tiptoi Spiele“ gab es viele interessante Dinge zu erkunden. Lesen gehörte auch hier zu den Aufgaben.

In der Schülerküche stärkten sich alle Kleinen und Großen mit heißen Würstchen. Schnell verging die Zeit. Alle 40 Schüler kamen zum Abschluss noch einmal mit allen Muttis und Lehrern zur Auswertung zusammen.



Gemütlich ging es im Snoozleraum zu.



Gearbeitet wurde trotzdem sehr fleißig.

Ein ganz herzliches Dankeschön für die große Unterstützung im Vorfeld und während des Leseabends geht an:

Frau Eulenstein, Frau Birk, Frau Müller → Bastelstation 1

Frau Gräsel, Frau Schneider, Frau Knörnschild → Bastelstation 2

Frau Fichtelmann, Frau Gerloff → Hörgeschichte

Frau Rockstroh, Frau Grüner, Frau Gruber, Frau Müller → Verpflegung

Frau Thiel, Frau Wolf → Tiptoi- Spiele

Frau Andrä → Kamerafrau



Kleine Gespenster (verkleidete Lutscher) gab es als Überraschung für jedes Kind von Frau Eulenstein mit nach Hause. Auch wenn sich bei den ersten Kindern langsam die Müdigkeit einstellte, war man sich doch einig - **Lesen macht Spaß, auch im nächsten Jahr wird es wieder einen Leseabend geben!**

A. Golfier und S. Kunerl

Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen
vom 15. Dezember 2019 bis 16. Januar 2020

*Wir wünschen allen Jubilaren viel
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*



Hirschberg

Herr Manfred Korn am 14.01.2020 zum 75. Geburtstag

Hirschberger Anzeiger

Ortsteil Venzka

Herr Dieter Müller am 28.12.2019 zum 70. Geburtstag

Herr Erich Borrmann am 06.01.2020 zum 80. Geburtstag

Für die Übermittlung der Daten liegt die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt „Hirschberger Anzeiger“ gem. § 50 Abs. 2 BMG i. V. m. Art. 6 DS-GVO vor.

Kirchliche Nachrichten

Dezember 2019/ Januar 2020

-Angaben ohne Garantie-

Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

Kirchspiel Blankenberg Blankenberg, Schlossberg 8
Pfarrer Tobias Rösler 07366 Rosenthal am Rennsteig
pfarramt@kirchspiel-blankenbergr.de
Tel./Fax: 036642-22418/-28045

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Samstag, 14. Dezember

16.30 Uhr Blankenberg Adventsklingen

Sonntag, 15. Dezember, 3. Advent

09.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst mit GKR-Einführung

Dienstag, 24. Dezember, Heiligabend

15.00 Uhr Hirschberg Christvesper mit Krippenspiel

15.00 Uhr Sparnberg Christvesper mit Krippenspiel

16.30 Uhr Frössen Christvesper mit Krippenspiel

16.30 Uhr Pottiga Christvesper mit Krippen-
erzählung

17.00 Uhr Ullersreuth Christvesper mit Krippenspiel

24. Dezember, Heiligabend

18.00 Uhr Blankenberg Christvesper mit Krippenspiel

22.00 Uhr Blankenberg Christnachtfeier

Christfest, 25. Dezember

09.00 Uhr Frössen Weihnachtsfestgottesdienst

10.00 Uhr Hirschberg Weihnachtsfestgottesdienst

2. Weihnachtstag, 26. Dezember

09.00 Uhr Pottiga Weihnachtsfestgottesdienst

10.00 Uhr Sparnberg Weihnachtsfestgottesdienst

13.30 Uhr Ullersreuth Weihnachtsgottesdienst mit
Taufe

Altjahresabend, 31. Dezember

15.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Abendmahl

16.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 8. Januar

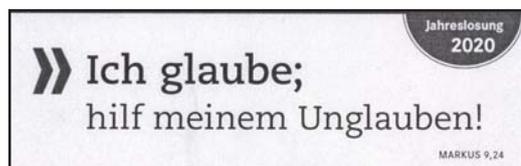
14.00 Uhr Hirschberg Weihnachtsandacht im Senioren-
heim

Freitag, 10. Januar

19.00 Uhr Hirschberg Neujahrskonzert

Sonntag, 12. Januar

10.00 Uhr Sparnberg Regionalgottesdienst zur Jahres-
losung



Sonntag, 19. Januar

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst mit Abendmahl

13.30 Uhr Frössen Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 23. Januar

20.00 Uhr Sparnberg Abendandacht

**Neujahrskonzert in Hirschberg
am Freitag, dem 10.01.2020,
19.00 Uhr Stadtkirche Hirschberg**

„Seite an Seite“, ist ein Liedermacherkonzert mit Gabi & Amadeus Eidner & Manuel Schmid.

Gabi & Dr. Amadeus Eidner- ein christliches Liedermacher-ehepaar aus Chemnitz- vermitteln mit den einfühlsamen Songs wichtige Denkanstöße für das Wiederentdecken frohmachender Werte für unser Leben. Kraftvolle Lieder, die mitreißen, aber auch leise besinnliche Töne bieten ein breites Spektrum an Auseinandersetzung mit wichtigen Themen unserer Tage. Ab Januar 2020 werden sie in einem besonderen Live-Projekt von dem erstklassigen Sänger, Instrumentalisten, Komponisten, Texter, Arrangeur und Toningenieur **Manuel Schmid** unterstützt, der sich seit 2012 als Frontmann der legendären Art-Rock-Band **Stern-Combo Meissen** und mit zahlreichen anderen musikalischen Aktivitäten einen sehr guten Ruf erspielt hat. Die Symbiose aus neuem geistlichen Liedgut und einem Sänger und Instrumentalisten, der sich durch unbändige Spiel- und Musizierfreude und hohe Vielseitigkeit auszeichnet, verspricht temperamentvolle, abwechslungsreiche Arrangements mit Einflüssen aus Folklore, Pop, Rock und Jazz. Die Kirchengemeinde Hirschberg lädt herzlich zu diesem besonderen Konzert ein.

Eintritt: VVK 13,00 € in der Löwenapotheke Hirschberg und bei Kantor Stefan Feig

Abendkasse: 15,00 €

Seit 1. Dezember 2019 läuft der Kartenvorverkauf!

ES IST DIESELBE SONNE

GABI & AMADEUS EIDNER

IM KONZERT MIT

Manuel Schmid
Frontmann Stern Meissen

www.amadeus-music.de www.manuel-schmid.com

Freitag, 10.01.2020, 19.00 Uhr
Ev. Stadtkirche St. Katharinen Hirschberg
VVK: 13 € Abendkasse: 15 €

Vorschau auf das Neujahrskonzert 2021,
Sonntag 10.01. 2021 mit dem Psycho-Chor der Uni Jena

Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell

Kirschspiel Gefell Kirchberg 7
Pfarrer Toralf Hopf 07926 Gefell
kirche.gefell@t-online.de Tel.: 036649/82259
Fax: 036649/794685

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 15. Dezember

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst mit Einführung des neuen GKR

16.00 Uhr Gefell Adventskonzert

Dienstag, 24. Dezember (Heiligabend)

15.00 Uhr Langgrün Gottesdienst mit Krippenspiel

16.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst mit Krippenspiel

16.30 Uhr Gefell Gottesdienst mit Krippenspiel

17.00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst mit Krippenspiel

18.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst mit Krippenspiel

22.00 Uhr Gefell Christmette

Mittwoch, 25. Dezember (1. Weihnachtstag)

09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst

10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Donnerstag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Dienstag, 31. Dezember (Silvester)

16.00 Uhr Langgrün Gottesdienst mit Abendmahl

18.00 Uhr Gefell Gottesdienst mit Abendmahl

Adventskonzert in Gefell

**3. Advent, 15. Dezember, 16.00 Uhr
Stadtkirche Gefell**



Die Kirchengemeinde Gefell lädt herzlich zum traditionellen Adventskonzert am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember, um 16.00 Uhr in die Gefeller Stadtkirche „Unserer lieben Frauen“ ein. Es erklingen Advents- und Weihnachtslieder sowie eine Weihnachtsgeschichte von Stefan Feig für Chor, Instrumente und Solisten.

Ausführende sind der Kirchenchor Gefell/Hirschberg/Langgrün, der Posaunenchor sowie ein Instrumentalkreis, Anna Rosewich an der Harfe und Sylvia Zapf aus Leipzig, Gesang.

Der Eintritt ist frei! Es wird am Ausgang eine Spende erbeten.

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1

Geschichten aus dem Buch der Bücher:
**Nächste Lesung am Mittwoch, 1. Januar,
um 19.30 Uhr:**

„**Bürgerkrieg mit Schuld und Sühne.**“

Buch des Monats



GO(O)D NEWS 4,90 EUR

Kein Buch wurde so gehasst und gleichzeitig so geliebt wie die Bibel. Kein anderes Buch hat so vielen Menschen Trost und Hoffnung in schwierigen Lebenssituationen gegeben. Und immer, wenn sich Menschen auf dieses Buch eingelassen haben, veränderte sich ihr Leben.

Zehn straffe, leicht zu lesende Kapitel mit je 10 Argumenten für die Bibel, dazu 10 Lebenszeugnisse auf nur 116 Seiten.

Verbraucherzentrale zum Black Friday

Elektroschrott richtig entsorgen

Mit offensiver Werbung locken Händler zum sogenannten Black Friday. Die ursprünglich aus den USA stammende Schnäppchenjagd insbesondere auf Unterhaltungselektronik hat sich inzwischen auch bei uns etabliert. Aber wohin mit den Altgeräten, wenn ein neues Hightech-Utensil ergattert wurde?

In elektronischen Geräten stecken viele Wertstoffe wie Metalle und seltene Erden. Sie gehören nicht in den Restmüll, sondern sollten recycelt werden. Denn je mehr Metalle wiederverwertet werden können, desto weniger neue Rohstoffe müssen abgebaut werden. Kommunen müssen deshalb für Elektroschrott Sammelstellen (Recyclinghöfe) vorhalten. Dort können private Verbraucher alle Altgeräte kostenlos abgeben. Für eine Abholung zu Hause kann die Kommune allerdings Gebühren verlangen.

Seit 2016 sind auch Händler verpflichtet, ausgediente Elektrogeräte unentgeltlich zurückzunehmen. Dabei gilt: Kleingeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 Zentimetern müssen Elektrohändler auch dann abnehmen, wenn das Gerät nicht dort gekauft wurde oder zugleich ein Neugerät erstanden wird. Größere Elektrogeräte, zum Beispiel Waschmaschinen, Fernseher oder Kühlschränke, müssen Händler jedoch nur beim Erwerb eines neuen Produktes derselben Art abnehmen.

Auch Online-Händler sind in der Pflicht

Die Rücknahmepflicht gilt für Einzel- und Online-Händler, sofern sie auf mehr als 400 Quadratmetern Elektrogeräte verkaufen (stationärer Handel) oder mehr als 400 Quadratmeter Versand- und Lagerfläche für Elektrowaren haben (Online-Handel). Damit sind zumindest die Branchenriesen im Onlinehandel in der Rücknahmepflicht. Drittanbieter, die über Portale wie Amazon ihre Waren verkaufen, haben jedoch oft kleinere Lagerflächen und fallen so aus der Rücknahmepflicht.

Im Gegensatz zum stationären Handel kann der Online-Handel selbst entscheiden, welche Form der Rücknahme er anbietet: einen kostenlosen Versand der Altware, die kostenlose Rücknahme bei Anlieferung oder nur die kostenlose Rückgabe an einer Sammelstelle in „zumutbarer Entfernung“. Gerade bei Großgeräten sollten sich Online-Käufer deshalb nach den Rückgabekonditionen erkundigen.

Heute Superschnäppchen, morgen Elektroschrott

Der beste Müll ist allerdings der, der gar nicht erst anfällt. Denn auch Recycling verbraucht viel Energie. Außerdem kann nicht alles restlos wiederverwertet werden. Wer sein Handy also länger behält, schont nicht nur seinen Geldbeutel, sondern auch die Umwelt.

Secondhand-Läden oder Sozialkaufhäuser sind eine Möglichkeit, funktionstüchtigen Geräten zu einem zweiten Leben zu verhelfen. Auch leicht defekte Geräte lassen sich oft mit wenigen Handgriffen wieder flottmachen. Die Nachfrage beim Spezialisten lohnt sich in jedem Fall. In vielen Orten gibt es zudem sogenannte Reparier-Cafés. Hier erhalten Besucher Hilfe beim Reparieren defekter Geräte.

Bei allen Fragen zum Thema Energiesparen im Haushalt sowie zum effizienten Einsatz von Haushaltsgeräten helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können unter Tel. **0800 809 802 400** (kostenfrei) oder unter **0361 555140** vereinbart werden. **In Pößneck findet die Beratung in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt, in Bad Lobenstein am Markt 1 (Rathaus) und in Schleiz am Neumarkt 13 (Alte Münze).**



Konsolen und Spiele: Worauf Sie beim Kauf achten sollten

Unterschiedliche Ausstattungen und Kombi-Pakete: Längst kann man nicht mehr die eine Konsole eines Herstellers kaufen. Manchmal gibt es sogar Abstriche bei der gesetzlichen Gewährleistung. Wir erklären wichtige Punkte.

Das Wichtigste in Kürze:

- **Laufen die alten Titel auf der neuen Konsole noch? Können Sie sie an Freunde verleihen? Gilt die Gewährleistung lange genug? Bei Konsolen und Spielen gibt es einige Stolperfallen.**
- **Aufpassen sollten Sie auch bei der Wahl des Modells - denn längst gibt es "Slim"- und "Pro"-Varianten, die unterschiedliche Funktionen mitbringen können.**
- **Xbox, Wii, Switch, PlayStation - wir sagen, was beim Kauf wichtig ist.**

Kämpfen, bauen und rennen auf dem großen TV-Bildschirm: In jedem vierten deutschen Haushalt gibt es laut Statistischem Bundesamt mindestens eine Spielekonsole. Und immer wieder kommen neue Modelle raus.

Ob die neue Switch von Nintendo, die Xbox (Microsoft), PlayStation (Sony) oder doch was ganz anderes? Vor dem Kauf sollten Sie auf ein paar Dinge achten (die Tipps gibt's auch beim Jugendmagazin Checked4You):

- Viele Konsolen kommen mittlerweile in unterschiedlichen Versionen auf den Markt. So genannte "Slim"-Modelle sind regelmäßig kleiner, weniger stromhungrig und leiser als die älteren Standardmodelle. Sie können jedoch auch um Funktionen erweitert oder beschnitten worden sein, z.B. weniger Anschlüsse haben. "Pro"-Modelle hingegen sind regelmäßig leistungsfähiger, so z.B. bei der Sony PlayStation 4 Pro oder der Xbox One X, die vor allem auch Spieler mit „4K“-Fernsehern ansprechen sollen.
- Achten Sie auf unterschiedliche Festplattengrößen. Wollen Sie viele Spiele und Spielstände, Download-Erweiterungen oder sogar Filme speichern, sollte die Platte entsprechend groß sein. Sie können sich aber erkundigen, ob der Speicher intern oder extern ohne Garantieverlust erweiterbar ist.
- Oft gibt es "Bundles", z.B. mit zusätzlichen Controllern oder Spielen. Das ist meistens günstiger, als die Dinge einzeln zu kaufen. Es kann aber natürlich dazu verleiten, mehr zu kaufen und dadurch auch unterm Strich mehr Geld auszugeben.
- Einige Anbieter haben auch günstigere, so genannte "Refurbished"-Geräte im Angebot. Hierbei handelt es sich um gebrauchte Geräte, die generalüberholt wurden. Aber Achtung: Hierbei müssen Sie unter Umständen Abstriche bei der gesetzlichen Gewährleistung in Kauf nehmen. Der Händler darf sie von zwei Jahren auf ein Jahr kürzen. Fragen Sie vor dem Kauf also nach, welche Frist gelten soll!
- Behalten Sie auch mögliche Zusatzkosten im Blick. Aktuelle Konsolengenerationen verlangen regelmäßig für bestimmte Funktionen, dass eine kostenpflichtige Mitgliedschaft bei dem jeweiligen Online-Dienst wie PlayStation Plus oder Xbox Live Gold abgeschlossen wurde. Insbesondere Online-Mehrspieler-Funktionen sind häufig von einer solchen Mitgliedschaft abhängig.
- Falls Sie schon eine Konsole haben und ein Nachfolgemodell anschaffen wollen, achten Sie drauf, ob Sie Ihre bisherigen Spiele weiterspielen können - also, ob die neue Konsole abwärtskompatibel ist. Leider ist das mittlerweile nicht mehr die Regel. Auf Nintendos WiiU lassen sich überwiegend die Titel der Vorgängerkonsole Wii abspielen. Microsofts Xbox One bietet Besitzern der Xbox 360 die Möglichkeit, einige alte Spiele kostenlos herunterzuladen.

Unterschiede auch bei den Spielen

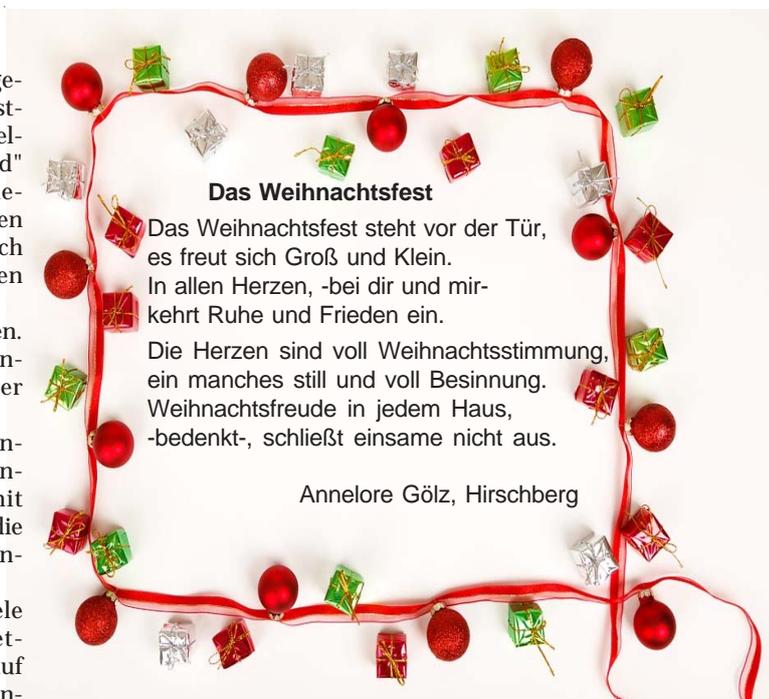
Wenn das Gerät zu Hause steht, soll natürlich auch was drauf laufen. Doch Spiel ist nicht gleich Spiel. Deshalb gibt

es auch für Konsolenspiele ein paar Tipps:

- Viele Spiele gibt es in unterschiedlichen Editionen. So genannte "Day-One"-Editionen sollen Vorbesteller und Ersttagskäufer locken und versprechen häufig zusätzliche Spielinhalte. Oft werden sie auch mit dem Hinweis "Limited" versehen und sollen Druck aufbauen, unbedingt an diesem einen Tag zuzuschlagen. In der Vergangenheit waren diese vermeintlich limitierten "Day-One"-Editionen jedoch teilweise auch noch nach Monaten in den Händlerregalen zu finden.
- Außerdem gibt es oft "Deluxe"- oder "Collectors"-Editionen. Die sind in der Regel teurer, können aber zusätzliche Inhalte wie Soundtracks, T-Shirts, Figuren und so weiter haben.
- Wenn Sie ein neues Spiel nicht sofort haben wollen, sondern warten können, bis es mit zusätzlichen Erweiterungen erscheint, halten Sie Ausschau nach Versionen mit Zusätzen wie "Gold" oder "Game of the Year". Meist sind die Pakete dann günstiger als die einzelnen Titel und Downloadinhalte am Erscheinungstag.
- Achten Sie auf mögliche Einschränkungen! Einige Spiele lassen sich nur mit dauerhafter bestehender Internetverbindung nutzen, andere Spiele lassen sich z.B. nur auf einem einzigen Gerät spielen, sodass Sie es nicht zu Freunden mitnehmen können, um es dort zu spielen. Andere sind an ein Spielerkonto gebunden und lassen sich daher nicht unproblematisch verleihen. Dies ist regelmäßig bei Downloads z.B. bei Plattformen wie "Steam", "Origin" oder dem "PlayStation-Network" der Fall.
- Kaufen Sie Spiele außerhalb der EU, können Sie diese nur spielen, wenn Ihre Konsole keinen "Region-Lock" besitzt. Der sorgt dafür, dass nur Titel aus bestimmten Bereichen der Erdkugel gespielt werden können.
- Achten Sie drauf, ob Sie mit dem Geld für das Spiel alle Kosten abgedeckt haben oder weitere In-Game-Käufe möglich sind. Vollpreisspiele für bis zu 70 Euro sind mittlerweile nicht mehr unbedingt frei von solchen zusätzlichen Mikrotransaktionen, auch wenn diese häufig (noch) nur rein freiwillig sind, um z.B. Spielzeit einzusparen.

Quelle: www.vzth.de

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



Das Weihnachtsfest

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür,
es freut sich Groß und Klein.
In allen Herzen, -bei dir und mir-
kehrt Ruhe und Frieden ein.

Die Herzen sind voll Weihnachtsstimmung,
ein manches still und voll Besinnung.
Weihnachtsfreude in jedem Haus,
-bedenkt-, schließt einsame nicht aus.

Annelore Gölz, Hirschberg

Anzeigenteil